

**Beschluss:**

1. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 dargestellte Umbau und zusätzliche Ausstattung des Café Glanz in der Alleinerziehenden-Beratungsstelle sif e. V. wird zugestimmt.
  
2. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5.2 dargestellten Finanzierung der einmaligen investiven Mittel der Umbaukosten und in Höhe von maximal 43.000 Euro in 2024 wird zugestimmt.
  
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist daher wie folgt zu ändern:  
MIP alt: nicht vorhanden  
MIP neu:  
Umbau der Küche des Café Glanz, Investitionskostenzuschuss  
Maßnahmen-Nr. 4706.7820, Rangfolgen-Nr. 6  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(988)	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
Summe	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
St.A.	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0

Die Finanzierung der einmaligen investiven Kosten in Höhe von 43.000 Euro erfolgt in 2024 aus investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.7820.9 bereit zu stellen (Mittelbereitstellung).
5. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an einmaligen investiven Mitteln für den Umbau und zusätzliche Ausstattung des Café Glanz in Höhe von maximal 43.000 Euro an den Träger s i a f e. V. mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.